

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 20

Freiburg i. Br., 25. Juni

1934

Inhalt: Kinderlandverschickung. — Volkstumspflege für die Stadtkinder auf dem Lande. — Müttererholung. — Erntekindergärten. — Jurisdiktion. — Priester-Exerzitien. — Exerzitien. — Ernennungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebefekungen. — Verfekungen.

(Ord. 19. 6. 1934 Nr. 9242.)

Kinderlandverschickung.

Die Richtlinien für die Jugenderholungspflege, die vom Amt für Volkswohlfahrt in Verbindung mit der Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder und der Reichsjugendführung herausgegeben sind, enthalten die Anweisung: „Wünsche der Aufnahme- und Entsendegebiete hinsichtlich der Konfession müssen berücksichtigt werden“. Die Unterbringung katholischer Stadtkinder in katholische Landfamilien ist überall da gesichert, wo der Caritasverband dieselbe leitet. Viele Tausend katholischer Kinder aber werden durch andere Stellen aufs Land entsandt. Hier liegt es nun ganz im Willen der Eltern und Pflegeeltern, ob sie darauf Wert legen, daß Kind und Aufnahmefamilie des gleichen Glaubens sind.

In den nächsten Wochen wird neue Werbearbeit: Stadtkinder aufs Land einsetzen. Aufgabe der Seelsorger ist es, erneut ihre ganze Wachsamkeit aufzubieten, daß die katholischen Eltern, wie die katholischen aufnahmebereiten Familien in klarem Bewußtsein ihrer Verantwortung die konfessionsgleiche Unterbringung verlangen. Sie helfen dadurch mit, die religiöse Betreuung der zur Entsendung kommenden katholischen Kinder grundsätzlich zu sichern und die Bestrebungen, die der religiösen Erziehung auf konfessionsgleicher Grundlage entgegenwirken, zu entkräften.

Freiburg i. Br., den 19. Juni 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 6. 1934 Nr. 9242.)

Volkstumspflege für die Stadtkinder auf dem Lande.

Wir begrüßen das Bestreben, die Stadtkinder, die ihre Ferien auf dem Lande verbringen, zugleich mit dem alten Volksgut vertraut zu machen. Das schönste Erbgut,

wie es sich in alten Sitten und Gebräuchen gerade in katholischen Gegenden darstellt, wurzelt im religiösen Volksglauben und kann wesenhaft nur mit der Kirche erlebt werden.

Wir bitten die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit auf dem Lande, dafür zu sorgen, daß die fremden Kinder bewußt einbezogen werden in die besonderen religiösen Feiern und Gebräuche ihrer Gegenden, und daß ihnen dabei deren Entstehung nahegebracht wird.

Auch die Jugend der Pfarrei möge diese Kinder als ihre Gäste betrachten und möge mit ihnen zu den Stätten wandern und wallfahren, die durch jahrzehnte- oder jahrhundertelangen frommen Brauch der gläubigen Landbevölkerung eine besondere Weihe erhalten haben. Wir dienen unserem Volk und ehren unsere Vorfahren, wenn wir die Jugend zur Ehrfurcht vor dem erziehen, was aus den edelsten und tiefsten Kräften des Volkslebens, aus seiner innigen Beziehung zu Gott, Christus, Maria und den Heiligen geprägt wurde und sich als lebendige Volkswerte durch Jahrhunderte hindurch fortgeerbt hat.

Freiburg i. Br., den 19. Juni 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 6. 1934 Nr. 9242.)

Müttererholung.

Müttererholung wird in diesem Sommer in ausgedehnterem Maße als bisher durchgeführt werden. Sie wird meistens in der Weise geschehen, daß die erholungsbedürftigen Mütter in Heime verschickt werden. Neue Heime sollen zu diesem Zweck nicht gegründet werden. In die bestehenden konfessionellen Heime wird also auch das Amt für Volkswohlfahrt erholungsbedürftige Mütter entsenden. Dabei gilt folgender Grundsatz: „Die besonderen Wünsche der Mütter bezüglich der Un-

terbringung in konfessionelle Heime sind zu berücksichtigen". Unsere katholischen Mütter sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Wünsche, in katholische Heime zu kommen, in jedem Fall geltend machen.

Es ist von großer Wichtigkeit, daß eine so seltene Freizeit, wie sie hiermit den Müttern zu teil wird, auch zu einer seelischen Auffrischung und Erneuerung wird. Für das Glaubensleben in der Familie ist die religiöse Haltung der Mutter vielfach von ausschlaggebender Bedeutung. Deshalb ersuchen wir die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit, auf der Kanzel und im Mütterverein dahin zu wirken, daß die katholischen Mütter von ihrem Recht, in katholische Heime verschickt zu werden, durchweg Gebrauch machen.

Freiburg i. Br., den 16. Juni 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 6. 1934 Nr. 9242.)

Erntekindergärten.

Der Arbeitsplan, den das Amt für Volkswohlfahrt dem Hilfswerk „Mutter und Kind“ vorschreibt, fordert auf, „zur Entlastung der Landfrauen während der Erntezeit, wenn notwendig, besondere Erntekindergärten einzurichten“. Dabei soll nicht das elterliche Verantwortungs- und Sorgegefühl abgeschwächt, sondern den Landfrauen während der erhöhten Sommerarbeit eine notwendige Erleichterung gegeben werden.

In der ländlichen Pfarrgemeinde bilden Familie, Kind und Pfarrei eine enge Gemeinschaft. Die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit wolle daher diese Einrichtungen, falls sie sich als sachlich notwendig ergeben, von der Pfarrei aus fördern.

Freiburg i. Br., den 19. Juni 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 6. 1934 Nr. 8722.)

Jurisdiktion.

In Ergänzung zu unserm Erlaß vom 20. Januar 1928 Nr. 876 (Anzeigeblatt 1928 S. 125) weisen wir darauf hin, daß auf Grund einer Vereinbarung des Bischofs von Trier und des Herrn Erzbischofs von Freiburg die Geistlichen dieser Diözesen wechselseitig in den genannten Bistümern Jurisdiktion für Beichtstuhl und Kanzel haben. In der Regel ist die Zustimmung des parochus loci nachzusehen.

Freiburg i. Br., den 14. Juni 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priester-Exerzitien

im Exerzitienhaus Neusaxel vom 24. bis 28. September.

Exerzitien.

Nachstehend veröffentlichen wir den Exerzitienplan des Erz. Missionsinstitutes Freiburg für das 2. Halbjahr 1934. Die Pfarrgeistlichen wollen den Gläubigen diese Exerzitien durch Anschlag zur Kenntnis bringen und des Bsteren empfehlend darauf verweisen.

Freiburg i. Br., den 23. Juni 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

*

Exerzitien für das 2. Halbjahr 1934

Beuron-Kloster.

Alt-Akademiker: Montag, 3. bis Freitag, 7. September.

Lehrer: Montag, 10. bis Freitag, 14. September.

Theologen (Hochschulstudenten): Samstag, 27. bis Mittwoch, 31. Oktober.

Männer: Mittwoch, 5. bis Sonntag, 9. Dezember.

Mesner (Liturgischer Kurs): Montag, 12. bis Freitag, 16. November.

Arbeiter: Freitag, 28. Dezember bis Dienstag, 1. Januar.

Jungmänner (über 18 Jahren): Mittwoch, 31. Oktober bis Sonntag, 4. November.

Schüler höherer Lehranstalten: Dienstag, 31. Juli bis Samstag, 4. August.

Beuron (Maria-Trost).

Frauen: Montag, 19. bis Freitag, 23. November.

Witwen: Montag, 26. bis Freitag, 30. November.

Pfarrhaushälterinnen: Montag, 15. bis Freitag, 19. Oktober.

3. Ordensmitglieder: Montag, 5. bis Freitag, 9. November.

Kongreganistinnen: Montag, 12. bis Freitag, 16. Nov.

Jungfrauen (über 30 Jahren): Montag, 10. bis Freitag, 14. Dezember.

Jungfrauen (unter 30 Jahren): Montag, 22. bis Freitag, 26. Oktober.

Bühl (Kloster).

Frauen: Freitag, 7. bis Dienstag, 11. Dezember.

Kongreganistinnen: Samstag, 15. bis Mittwoch, 19. Dez.

Jungfrauen: Samstag, 1. bis Mittwoch, 5. Dezember.

Bad Griesbach.

Männer: Samstag, 29. Dezember bis Neujahrstagabend.

Jungmänner: Donnerstag, 1. bis Sonntag, 4. November abends.

Frauen: Montag, 5. bis Freitag, 9. November.
 Kongreganistinnen: Donnerstag, 6. bis Sonntag, 9. Dezember abends.
 Jungfrauen: Donnerstag, 18. bis Montag, 22. Oktober.
 Jungfrauen (Bräute): Montag, 1. bis Freitag, 5. Oktober.

Hegne.

Männer: Samstag, 29. Dezember 1934 bis Mittwoch, 2. Januar 1935.
 Jungmänner und Gefellen: Mittwoch, 31. Oktober bis Sonntag, 4. November.
 " " " Freitag, 7. bis Dienstag, 11. Dezember.
 Frauen: Montag, 12. bis Freitag, 16. November.
 3. Ordensmitglied.: Montag, 14. bis Freitag, 18. Januar 1935.
 Kongreganistinnen: Donnerstag, 28. Juni bis Montag, 2. Juli.
 Kongreganistinnen: Samstag, 20. bis Mittwoch, 24. Okt.
 " Samstag, 26. bis Mittwoch, 30. Januar 1935.
 Jungfrauen: Samstag, 1. bis Mittwoch, 5. Dezember.

Lindenberg.

Männer: Donnerstag, 6. bis Montag, 10. Dezember.
 Arbeiter: Samstag, 29. Dezember 1934 bis Dienstag, 1. Januar 1935.
 Laienapostolat (männlich): Samstag, 5. bis Mittwoch, 9. Januar 1935.
 Gefellen und Jungmänner: Mittwoch, 31. Oktober bis Sonntag, 4. November.
 Frauen: Montag, 12. bis Freitag, 16. November.
 Witwen: Montag, 15. bis Freitag, 19. Oktober.
 3. Ordensmitglieder (weiblich): Montag, 1. bis Freitag, 5. Oktober.
 Laienapostolat (weiblich): Mittwoch, 21. bis Sonntag, 25. November.
 Vorstandsmitglieder d. Mar. Jungfrauenkongregation: Mittwoch, 28. November bis Sonntag, 2. Dez.
 Kongreganistinnen: Montag, 5. bis Freitag, 9. November.
 " Dienstag, 11. bis Samstag, 15. Dezember.
 Jungfrauen: Dienstag, 23. bis Samstag, 27. Oktober.

Neckarelz.

Männer: Montag, 19. bis Freitag, 23. November.
 Männer und Arbeiter: Mittwoch, 26. bis Sonntag, 30. Dezember.
 Jungmänner: Mittwoch, 31. Okt. bis Sonntag, 4. Nov.
 " Freitag, 7. bis Dienstag, 11. Dezember.
 Mittelschüler: Mittwoch, 5. bis Sonntag, 9. September.

Frauen: Montag, 23. bis Freitag, 27. Juli.
 " Montag, 15. bis Freitag, 19. Oktober.
 Pfarrhauhaltnerinnen: Montag, 24. bis Freitag, 28. September.
 3. Ordensmitglied.: Montag, 1. bis Freitag, 5. Oktober.
 Vorstandsmitglieder d. Mar. Jungfrauenkongregation: Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. November.
 Kongreganistinnen: Samstag, 11. b. Mittwoch, 15. August.
 " Montag, 12. bis Freitag, 16. November.
 Jungfrauen: Mittwoch, 12. bis Sonntag, 16. Dezember.

Mensfeld.

Männer: Freitag, 7. bis Dienstag, 11. Dezember.
 Jungmänner: Mittwoch, 31. Okt. bis Sonntag, 4. Nov.
 Frauen: Montag, 22. bis Freitag, 26. Oktober.
 3. Ordensmitgl.: Montag, 8. bis Freitag, 12. Oktober.
 Kongreganistinnen: Montag, 15. bis Freitag, 19. Okt.
 Jungfrauen, die schon Exerzitten gemacht haben: Montag, 1 bis Freitag, 5. Oktober.

Wahlen.

Männer: Donnerstag, 13. bis Sonntag, 16. Dez. nachm.
 Gefellen und Jungmänner: Samstag, 29. Dezember 1934 bis Dienstag, 1. Januar 1935 nachm.
 Jungmänner: Mittwoch, 31. Okt. bis Sonntag, 4. Nov.
 Frauen: Montag, 10. bis Freitag, 14. September.
 " Montag, 12. bis Freitag, 16. November.
 3. Ordensmitglied.: Montag, 22. bis Freitag, 26. Okt.
 Kongreganistinnen: Mittwoch, 5. bis Sonntag, 9. Dez.
 Jungfrauen: Mittwoch, 5. bis Sonntag, 9. September.
 " Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. November.
 " Mittwoch, 2. bis Sonntag, 6. Jan. 1935.
 Arbeiterinnen: Mittwoch, 15. bis Sonntag, 19. August.

Erlenbad.

Hotel- und Gasthausangestellte: Montag, 22. bis Freitag, 26. Oktober
 NB. Hotel- und Gasthausangestellte aus dem Oberland können sich den Exerzitten in Hegne vom Samstag, 1. bis Mittwoch, 5. Dezember anschließen.

Allgemeine Bemerkungen.

Adressen der Exerzitielhäuser:

An die Exerzittenleitung der Erzabtei Beuron, Hohenzollern.
 3 " Oberin des Exerzitienhauses „Maria-Trost“ Beuron, Hohenzollern.
 " " Exerzittenleitung des Klosters in Bühl, Baden.
 " das Müttererholungsheim Bad Griesbach, Neuchâtel, Baden.
 " die Exerzitielhäuserleitung in Hegne, Amt Konstanz, Baden.
 " die Exerzitielhäuserleitung Lindenberg, Post St. Peter, Schwarzwald. — Auto-Anschluß an der Station

Kirchzarten auf Zug 1³⁰ Uhr (von Freiburg her) und 3¹⁸ Uhr (von Neustadt her). — Kirchzarten — Lindenberg *M* — 90 Fahrpreis.

An die Exerzitienghausleitung in Neckarelz, Amt Mosbach, Baden.

An das Kloster Neusageck, Post Bühl, Baden. — Post-Auto-Verbindung von Bahnhof Bühl nach Neusageck.

„ „ Exerzitienghaus „Simmelspforte“ in Bihlen, A. Öbrach, Baden.

„ die Leitung des Kurhauses Erlendbad, bei Achern, Baden.

Man möge das Diözesangebetsbuch (Magnifikat) mitbringen und bis längstens abends 5 Uhr im Exerzitienghaus eintreffen. Beginn der Exerzitieng in der Regel um 7 Uhr abends. Im Verhinderungsfalle wird rechtzeitige Abmeldung oder eine Stellvertretung erbeten. Der Anmeldung bitte Rückporto beilegen.

Ernennungen.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 15. Juni l. Jz. zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt die Herren

Dr. Joseph Lengle, Direktor am Bertholdsgymnasium in Freiburg i. Br.,

Joseph Frey, Professor am gleichen Gymnasium,

Johann Anton Julius Preuß, Professor am Gymnasium in Karlsruhe.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Durlach, decanatus Karlsruhe.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

10. Juni: Heribert Zimmermann, Vikar in Freiburg i. B., St. Johann, auf die Pfarrei Tafertsweiler.

10. Juni: Alois Hauser, Pfarrer in Hinterzarten, auf die Pfarrei Oberweiler, Dek. Kastatt.

Verseetzungen.

14. Juni: Friedrich Hebbel, Gefängnisseelsorger in Freiburg i. Br., als Pfarrverweser nach Kirrlach.

14. „ Otto Michael Schmitt, Vikar in Singen, Peter u. Paul, i. g. C. nach Freiburg i. Br., St. Johann.

14. „ Alois Mug, Vikar in Kirchdorf, i. g. C. nach Singen, Peter und Paul.

21. „ Kaspar Hanner, Klosterpfarrer in Baden-Baden, als Pfarrverweser nach Bühlertal-Untertal.

21. „ Hermann Hugel, Vikar in Heidelberg, als Klosterpfarrer nach Baden-Baden, Kloster zum hl. Grab.

21. „ Georg Ziegler, Pfarrverweser in Kesselried, i. g. C. nach Leipferdingen.

21. „ Johann Gothe, Pfarrverweser in Grombach, i. g. C. nach Huttenheim.

21. „ Max Hettler, Vikar in Nickenbach, i. g. C. nach Mannheim-Waldhof.

21. „ Valentin Viehler, Pfarrer in Kirrlach, mit Absenz als Pfarrverweser nach Strümpfelbrunn.

21. „ Heinrich Schubnell, Vikar in Odenheim, i. g. C. nach Walldürn.

21. „ Karl Schork, Vikar in Walldürn, i. g. C. nach Heidelberg, Jesuitenpfarre.

23. „ Heinrich Hermann, Vikar in Karlsruhe-Beiertheim, i. g. C. nach Baden-Baden, Liebfrauenpfarre.

